

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 20. Dezember 2021 in Brüssel**

Am 20. Dezember 2021 fand die zweite formelle Ratstagung (Umwelt) unter slowenischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Andrej Vizjak, Minister für Umwelt und Raumplanung. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans und Kommissar Virginijus Sinkevičius vertreten.

Als erster Hauptpunkt wurde ein Meinungsaustausch zwischen den Minister:innen zum Fortschrittsbericht des „Fit for 55“-Pakets, entlang zweier vorgegebener Fragen des Vorsitzes, durchgeführt. Die EK unterstrich die Notwendigkeit, mit der Behandlung des Pakets voranzuschreiten und betonte, dass angesichts der anhaltenden Klimakrise ein baldiger Fortschritt in den Verhandlungen von höchster Priorität sei. In diesem Sinne äußerte die EK die Hoffnung, dass man zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2022 mit den interinstitutionellen Verhandlungen beginnen könne. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Vorlage des „Fit for 55“-Pakets grundsätzlich und drückten die Unterstützung für die Erreichung des EU-weiten Treibhausgas-Reduktionsziels von netto mindestens minus 55 % bis 2030 (gegenüber 1990) aus, zu dem alle MS und alle Sektoren beizutragen haben. Mehrere MS stellten klar, dass die Gesamtambition des Pakets erhalten bleiben müsse und eine rasche Beschlussfassung notwendig sei. Einzelne MS verwiesen auf ihre Bereitschaft, auch für eine Anhebung des Ambitionsniveaus im Bereich des Emissionshandels und der CO<sub>2</sub>-Standards für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge offen zu sein. Hinsichtlich der nationalen Ziele im Rahmen der Lastenteilungs-VO betonte eine Reihe von MS, dass die für sie vorgeschlagenen Ziele bereits sehr ambitioniert seien. Mehrere MS verwiesen auf die Notwendigkeit, eine weitere Konvergenz der Zielhöhe zwischen den MS zu erreichen, andere MS äußerten Bedenken, dass bei der Verteilung der Aspekte der Kosteneffektivität nicht ausreichend

berücksichtigt wurde. Während mehrere MS Interesse an einem EU-weit einheitlichen Ansatz zur Bepreisung von CO<sub>2</sub> auch in den Sektoren Mobilität und Gebäude äußerten, wiederholten viele MS Bedenken hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit dieser Herangehensweise und der vorgeschlagenen Instrumente zur Abfederung möglicher sozial-ökonomischer Belastungen. Bedenken wurden auch hinsichtlich des Eingriffes in den mehrjährigen Finanzrahmen thematisiert mit der Aufforderung an die EK, mögliche Alternativen zu untersuchen. Österreich unterstützte die Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche Gebäude und Straßenverkehr unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und plädierte außerdem für mehr Ambition im Bereich der CO<sub>2</sub>-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Abschließend verwies die EK auf den EU-Emissionshandel als erprobtes und erfolgreiches Instrument und die bereits erwiesenen Effekte auf internationaler Ebene durch die Ankündigung eines WTO-kompatiblen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus.

Als nächsten Hauptpunkt präsentierte der VS seinen Fortschrittsbericht zur neuen Batterie-VO. Die MS bedankten sich beim VS für die getätigten Arbeiten und hoben diese als gute Basis für die bevorstehende Einigung auf eine Allgemeine Ausrichtung hervor. Zahlreiche MS erinnerten an ihre Forderungen zur doppelten Rechtsgrundlage, insbesondere für das Kapitel VII zum „End-of-Life“-Management von Batterien. Während einige MS das Ambitionsniveau und die Zeitplanung der vorgesehenen sekundären Rechtsakte begrüßten, wünschten sich andere MS eine realistischere Planung und verstärkte Übergangsfristen für das Inkrafttreten dieser Anforderungen. Die Mehrheit der MS sprach sich für die Schaffung einer eigenen Kategorie für leichte Verkehrsmittel aus, einige MS erklärten jedoch, dass konkrete Sammelziele für diese Batterien noch weiter geprüft werden müssten. Österreich setzte sich ebenfalls für die doppelte Rechtsgrundlage ein, um auch die Umweltdimension des Vorschlags angemessen zu verankern und wünschte sich neben anderen MS eine stärkere Kohärenz mit der bestehenden horizontalen EU-Abfallgesetzgebung sowie auch verstärkte Flexibilität für MS zur Aufrechterhaltung von bestehenden und gut funktionierenden nationalen Systemen. Die EK betonte, dass die Beibehaltung des Ambitionsniveaus, beziehungsweise der Fristen und der Zeitplanung des EK Vorschlags, ein essenzielles Element für den Erfolg einer zukunftsorientierten Batterie-VO sei und hoffte auf eine finale politische Einigung noch vor dem geplanten massiven Ausbau der EU-Batterieindustrie ab 2023.

Der Meinungsaustausch der Minister:innen zur EU-Bodenstrategie konzentrierte sich auf zwei Fragen des VS. Die MS begrüßten die Vorlage der EU-Bodenstrategie und unterstützen die kurzfristigen Maßnahmen bis 2030 und die längerfristige Vision bis 2050. Die Synergien zu den anderen EU-Politikbereichen und Initiativen des Europäischen

Grünen Deals, insbesondere im Umwelt-, Klima-, Gesundheits- und Landwirtschaftsbereich, wurden von den meisten MS als besonders relevant beurteilt. Inhaltlich betonten die MS speziell die notwendige Wiederherstellung und Sanierung von geschädigten Böden, die Erhaltung und Steigerung der Kohlenstoffspeicherkapazität sowie die Vorbeugung von Bodenerosion und Wüstenbildung als zentrale Elemente der Strategie. Die Mehrheit der MS zeigte sich konstruktiv zum Vorschlag eines neuen Rechtsrahmens für gesunde Böden. Während zahlreiche MS die Vorlage eines Rechtsrahmens für Bodengesundheit dezidiert begrüßten, wünschten sich andere MS weitere umfassende Folgeabschätzungen und die Flexibilität für die Aufrechterhaltung der bestehenden nationalen Maßnahmen und Systeme.

Unter TOP Sonstiges informierte die litauische Delegation über die Herausforderung des EU-Mobilitätspakts durch die verpflichtete Rückkehr von Fahrzeugen (speziell LKW), spätestens acht Wochen nach Verlassen des Herkunfts-MS und forderte ein Überdenken dieser rechtlichen Vorgabe. Dem widersprachen Österreich und andere MS, mit dem Hinweis der durch diese Bedingung verbundene Stärkung eines wirtschaftlich und sozial fairen Transportsystems unter Wahrung der Kostenwahrheit und des verstärkten Anreizes für die Verlagerung von Waren und Gütern auf die Schiene.

Österreich informierte über die Notwendigkeit eines koordinierten Verfahrens bezüglich der Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden. Eine Mehrheit der MS unterstützte die Ausführungen Österreichs, die u.a. eine umfassende Risikoabschätzung, die Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips, eine Nachhaltigkeitsbewertung nach transparenten wissenschaftlichen Kriterien sowie die Voraussetzung eines transparenten und zuverlässigen Systems zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit dieser Produkte einforderten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Jänner 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin